



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 21. bis 25. März 2022	2
<hr/>	
Satzungsänderung	3

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 21. bis 25. März 2022

Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss
Dienstag, 22. März 2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat: Streaming und Videoaufzeichnungen von Ratssitzungen
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: Beauftragung einer Unternehmensberatung für das Projekt „Attraktivitätssteigerung und Optimierung der Stadtverwaltung“
- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Krankenhaus
Mittwoch, 23. März 2022, 13.00 Uhr, Vortragsaal, Klinikum

Tagesordnung:

- Anzahl und Entsendung der Beschäftigtenvertreter
- Mitteilungen und Anfragen:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
Donnerstag, 24. März 2022, 15:00 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Werftstr. 75

Tagesordnung:

- Vorstellung Mehrgenerationenhaus
- Jadebay Vorstellung „Küstendoktor“;
- Situation „Flüchtlinge Ukraine“
- Sozialfonds
- Futterbox
- Queerströmung Christopher Street Day
- Mittelabfluss 2017 – 2021
- Mitteilungen und Anfragen

Feist
Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830),
hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 16.03.2022 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) § 7 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

„Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

- | | |
|--|-------------|
| - bei An- und Verkäufen von Grundstücken | 50.000,- € |
| - bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen | 50.000,- € |
| - bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, sofern sie die Schaffung/Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete betreffen, befristet bis zum 30.06.2022 | 500.000,- € |
| - bei Verfügungen über Haushaltsmittel | 50.000,- € |
| - bei Verfügungen über das Gemeindevermögen | 20.000,- € |
| - bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Jahresmiete/-pacht von | 20.000,- € |
| - bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einem streitigen Wert von | 20.000,- € |

es sei denn, es handelt sich um Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 17.03.2022

Feist
Oberbürgermeister